

# Kathrein Mandatum

## **Rechenschaftsbericht**

Rechnungsjahr 01.12.2023 – 30.11.2024

**Hinweis:**

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten.....	3
Fondscharakteristik .....	3
Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.12.2023 bis 30.11.2024 .....	4
Rechtlicher Hinweis.....	4
Fondsdetails.....	5
Umlaufende Anteile .....	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung .....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	6
Fondsergebnis in EUR.....	7
A. Realisiertes Fondsergebnis .....	7
B. Nicht realisiertes Kursergebnis.....	7
C. Ertragsausgleich .....	7
Kapitalmarktbericht.....	8
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds.....	9
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR .....	10
Vermögensaufstellung in EUR per 29.11.2024.....	11
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	13
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.).....	14
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR .....	16
Bestätigungsvermerk.....	17
Steuerliche Behandlung .....	19
Fondsbestimmungen.....	20
Anhang .....	26

# Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.12.2023 bis 30.11.2024

## Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Aufliedatum
AT0000A22449	Kathrein Mandatum (R) A	Ausschüttung	EUR	01.08.2018
AT0000A24V24	Kathrein Mandatum (I) T	Thesaurierung	EUR	03.12.2018
AT0000A22431	Kathrein Mandatum (R) T	Thesaurierung	EUR	01.08.2018

## Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.12. – 30.11.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.02.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	I-Tranche (EUR): 0,500 % R-Tranche (EUR): 0,850 %
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	1,000 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme zum Referenzwert verwaltet. Der Handlungsspielraum des Fondsmanagements wird durch den Einsatz dieses Referenzwerts nicht eingeschränkt.

## Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.12.2023 bis 30.11.2024

Referenzwert	Gewichtung
	in %
ICE BofA Euro Broad Market	90,00
JPM GBI-EM Global Diversified Composite EUR	10,00

Bei dem/den genannten Index/Indizes handelt es sich jeweils um eine eingetragene Marke. Der Fonds wird von Lizenzgeberseite nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Indexberechnung und Indexlizenzierung von Indizes oder Index-Marken stellen keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der jeweilige Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise: Siehe [www.rcm.at/lizenzgeberhinweise](http://www.rcm.at/lizenzgeberhinweise) bzw. [www.rcm-international.com](http://www.rcm-international.com) auf der Website des jeweiligen Landes.

### Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein Mandatum für das Rechnungsjahr vom 01.12.2023 bis 30.11.2024 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 29.11.2024 zu Grunde gelegt.

## Fondsdetails

	30.11.2022	30.11.2023	30.11.2024
Fondsvermögen gesamt in EUR	14.629.536,46	10.385.390,01	15.198.711,98
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A22449) in EUR	87,98	86,57	87,08
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A22449) in EUR	90,62	89,17	89,69
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V24) in EUR	93,15	93,90	98,19
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V24) in EUR	93,15	93,90	98,19
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A22431) in EUR	91,37	91,79	95,65
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A22431) in EUR	94,11	94,54	98,52
		<b>15.02.2024</b>	<b>17.02.2025</b>
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR		3,0400	2,9200
Auszahlung / Anteil (I) (T) EUR		0,0000	0,0000
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR		0,0000	0,0000
Wiederveranlagung / Anteil (I) (T) EUR		0,0000	0,9368
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR		0,0000	0,5881

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds.

## Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 30.11.2023	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 30.11.2024
AT0000A22449 (R) A	659,000	881,000	0,000	1.540,000
AT0000A24V24 (I) T	108.485,972	48.781,008	-7.800,000	149.466,980
AT0000A22431 (R) T	1.530,000	2.520,000	0,000	4.050,000
<b>Gesamt umlaufende Anteile</b>				<b>155.056,980</b>

## Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

### Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

<b>Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A22449)</b>	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	86,57
Ausschüttung am 15.02.2024 (errechneter Wert: EUR 84,73) in Höhe von EUR 3,0400, entspricht 0,035879 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	87,08
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,035879 x 87,08)	90,20
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	3,63
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %</b>	<b>4,20</b>
<b>Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %</b>	<b>6,76</b>
<b>Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V24)</b>	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	93,90
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	98,19
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	4,29
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %</b>	<b>4,57</b>
<b>Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %</b>	<b>6,76</b>
<b>Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A22431)</b>	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	91,79
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	95,65
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	3,86
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %</b>	<b>4,21</b>
<b>Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %</b>	<b>6,76</b>

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag (maximal 3 %), Rücknahmeabschlag (maximal 0 %), Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern, nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Anhand der Darstellung können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde, und ihn mit seinem Referenzwert vergleichen.

### Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am 30.11.2023 (110.674,972 Anteile)</b>	<b>10.385.390,01</b>
Ausschüttung am 15.02.2024 (EUR 3,0400 x 659,000 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A22449))	-2.003,36
Ausgabe von Anteilen	5.048.451,83
Rücknahme von Anteilen	-745.474,22
Anteiliger Ertragsausgleich	-23.420,44
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>535.768,16</b>
<b>Fondsvermögen am 30.11.2024 (155.056,980 Anteile)</b>	<b>15.198.711,98</b>

## Fondsergebnis in EUR

### A. Realisiertes Fondsergebnis

<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinsenerträge	4.757,07
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-221,20
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	99.296,72
Dividendenergebnis aus Subfonds	-1.418,18
	<b>102.414,41</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-37.059,77
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-3.635,01
Abschlussprüferkosten	-2.160,00
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-700,00
Depotgebühr	-1.168,45
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-665,99
Kosten im Zusammenhang mit Auslandsvertrieb	-195,11
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-2.007,36
	<b>-47.591,69</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>54.822,72</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis</b>	
Ausschüttungsgleiche Erträge	10.216,81
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	8.613,25
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	132.613,53
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-13.820,95
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-72.646,83
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>64.975,81</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>119.798,53</b>
<b>B. Nicht realisiertes Kursergebnis</b>	
<b>Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses</b>	395.364,75
<b>Veränderung der Dividendenforderungen</b>	-2.815,56
	<b>392.549,19</b>
<b>C. Ertragsausgleich</b>	
<b>Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres</b>	23.420,44
	<b>23.420,44</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>535.768,16</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 5.128,27 EUR.

## Kapitalmarktbericht

Zum Jahresende 2023 setzten die Märkte ihre Rally fort. Unveränderte Zinssätze bei den Sitzungen der Fed, der Europäischen Zentralbank (EZB) und der BoE sorgten für Optimismus. Viele Marktteilnehmer rechneten mit Zinssenkungen 2024, was die Performance von Anleihen und Aktien weiter steigerte. Zahlreiche Indizes verzeichneten zweistellige Gewinne. Im neuen Jahr verzeichneten Aktienmärkte weiterhin Gewinne, wenn auch nicht mehr so stark. Fed-Chef Jerome Powell und EZB-Präsidentin Christine Lagarde betonten, dass Zinssenkungen erst später im Jahr wahrscheinlich seien. Besonders Japan schnitt gut ab, während China mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatte. Im Februar 2024 stiegen die Aktienmärkte weiter, unterstützt durch sinkende Inflation und starke Wirtschaftsdaten, besonders aus den USA. Der Arbeitsmarkt blieb robust, und die Berichtssaison der Tech-Unternehmen übertraf die Erwartungen, wobei Nvidia die KI-Rally anführte. Die Anleihemärkte waren volatil, da sich Zinssenkungshoffnungen zerschlugen, was zu steigenden Anleiherenditen führte. Im März 2024 hielten die Notenbanken ihre Zinsen unverändert, während Spekulationen über zukünftige Zinssenkungen blieben. Renditen stiegen zunächst, bevor sie zur Monatsmitte aufgrund schwächerer Konjunkturdaten wieder fielen. Die Aktienmärkte zeigten sich weitgehend unbeeindruckt und setzten ihre Aufwärtsbewegung fort, unterstützt durch den KI-Boom.

Im April 2024 führte eine unerwartete Beschleunigung der US-Inflation zu Verlusten an den Aktienmärkten, trotz positiver Quartalsberichte. Steigende Ölpreise aufgrund geopolitischer Spannungen verstärkten die Unsicherheit. Die Renditen von Staatsanleihen stiegen, da Zinssenkungserwartungen gedämpft wurden. Der Mai 2024 brachte weiterhin starke Unternehmensberichte, besonders im Technologiesektor. Cloud-Dienste und KI-Anwendungen trieben das Wachstum an, während die Fed ihre Zinsen unverändert ließ. In Europa ging die Inflation weiter zurück. Der Anleihemarkt erholte sich leicht, und die Renditen 10jähriger US-Anleihen fielen auf 4,50 %. Im Juni 2024 rückten politische Unsicherheiten in den Fokus, besonders die EU-Wahlen und Neuwahlen in Frankreich, was zu steigenden Risikoprämien führte. Die EZB senkte erstmals seit 2016 die Leitzinsen, während die Fed unverändert blieb. Renditen sanken aufgrund von Zinssenkungserwartungen. Im Juli erholten sich die Märkte wieder. Politische Unsicherheiten in Frankreich ließen nach, und auch in Italien fielen die Risikoprämien. Die US-Märkte blieben stabil, trotz gemischter Unternehmensberichte. Zentralbanken weltweit hielten die Zinsen stabil, und die Aktienmärkte erzielten moderate Gewinne. Im August 2024 verzeichneten die asiatischen Märkte, insbesondere der Nikkei225, Verluste nach Zinserhöhungen der Bank of Japan. In den USA klärte das Treffen in Jackson Hole den Zinspfad: Fed-Chef Powell bestätigte, dass der Zinssenkungszyklus im September beginnen könnte, jedoch schrittweise. Westliche Aktienmärkte schlossen den Monat leicht positiv ab. Im September senkte die EZB die Zinsen ein zweites Mal auf 3,5 % beim Einlagesatz. Die Fed ließ sich bis September Zeit und reagierte dann mit einem Zinsschritt von 50 Basispunkten, womit die Zinsspanne in den USA nun bei 4,75 % bis 5,00 % liegt.

China, die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt, verkündete ein umfangreiches Konjunkturpaket, das die Märkte beflügelte und in Asien für einen Kursanstieg von fast 21 % beim chinesischen Leitindex CSI 300 sorgte. In Japan hingegen fiel der Nikkei 225 um 1,88 %, da angekündigte Neuwahlen Unsicherheiten schürten. Zum Monatsende wiesen die aktuellen Inflationszahlen auf eine niedrigere als erwartete Inflation hin, was Spekulationen über frühere oder weitere Zinssenkungen der EZB nährte und zu sinkenden Renditen in Europa führte. In diesem Zuge löste sich die Inversion der deutschen Zinskurve zwischen 2- und 10jährigen Anleihen erstmals seit November 2022 auf.

Im Oktober 2024 verzeichneten die globalen Aktienmärkte eine differenzierte Entwicklung. Der MSCI World Index beendete den Monat mit einem leichten Plus von knapp einem Prozent (Net in Euro). Regional haben hier US-Aktien stärker zur Performance getragen; der S&P 500 hat mit +1,6 % aus Euro-Investor-Sicht diesen Monat von einem starken US-Dollar profitiert. Dieser lag Ende September noch bei 1,11 USD (vs. EUR) und beendet den Monat bei 1,09 USD (+2,7 %). Die meisten europäischen und asiatischen Aktienmärkte waren im Oktober unter Druck. Nach einem sehr starken Anstieg an den chinesischen Aktienmärkten Ende September aufgrund der Ankündigung von stimulierenden Maßnahmen, gab es anschließend einen gewissen Kursrückgang.

Die Anleihemärkte gaben im Oktober wieder nach. Die EZB senkte zum dritten Mal in diesem Jahr den Leitzins; um 0,25 % womit der Einlagenzins aktuell bei 3,25 % liegt. Nach etwas freundlicheren Anzeichen für die konjunkturelle Entwicklung in den USA, insbesondere Arbeitsmarktdaten, wurden die Erwartungen hinsichtlich der Aggressivität des Zinssenkungszykluses der nächsten Monate überdacht. Die Inflationsentwicklung ist sowohl in den USA als auch in Europa weiterhin auf einem Weg der Normalisierung.

Konjunkturell stellt sich das Bild für Europa aber schwächer dar. Die deutschen 10jährigen Staatsanleihen stehen wieder bei 2,39 % (+0,27 %) und das US-Pendant bei 4,28 % (+0,50 %). Der Anstieg könnte auch durch zuletzt gestiegene Chancen eines Trump-Sieges unterstützt worden sein. Die US-Präsidentschaftswahlen stehen unmittelbar bevor und sind auch im Fokus der Märkte. Die Nervosität und damit auch die Volatilität hat zuletzt deutlich zugenommen. Die Kandidaten liegen laut Umfragen meist Kopf-an-Kopf, wobei Donald Trump zuletzt zulegen konnte. Prognosen über den Wahlausgang sowie Annahmen über etwaige Marktreaktionen sind angesichts der Vielfalt an Szenarien schwierig. Der November war geprägt von US-Präsidentschafts- und Kongresswahlen, deren Ausgang auch Auswirkungen auf die Finanzmärkte hat. Donald Trump wurde zum 47. US-Präsidenten gewählt und die Republikaner sicherten sich sowohl das Repräsentantenhaus als auch den Senat. Mit dieser „roten Welle“ und einem so eindeutigen Ergebnis hatten zuvor nicht viele gerechnet. Insgesamt kam es zu einem Kursfeuerwerk an den Börsen. In Europa dominierten ebenso politische Ereignisse das Geschehen.

In Deutschland brach die Ampel-Regierung nur einen Tag nach der US-Wahl zusammen, während gegen Ende des Monats der französischen Regierung ein ähnliches Schicksal droht. Der Euro litt unter den hausgemachten innerpolitischen Problemen in der EU – wie auch unter einem stärkeren US-Dollar durch Trump – und fiel rund 2,8 % auf 1,06 auf ein Zweijahrestief.

## **Bericht zur Anlagepolitik des Fonds**

Der Kathrein Mandatum ist ein international ausgerichteter Vermögensverwaltungsfonds mit geringem Risiko, der auf der Kathrein Hausmeinung basiert. Mit einer Anleihegewichtung von bis zu 100 % ist der Fonds auf die individuellen Bedürfnisse eines konservativen Anlegers ausgerichtet, der neben einem realen Werterhalt einen Mehrertrag über Staatsanleihen erzielen möchte.

Das Fondsvermögen fließt in Anleihefonds der Kathrein Privatbank, deren Managementstil auf quantitativen Modellen beruht. Darüber hinaus investiert der Fonds in Produkte der Kathrein Capital Management GmbH und in Exchange-traded-funds ("ETFs", börsengehandelte Fonds). Einen Schwerpunkt in der Verwaltung der Kathrein - Rentenfonds bildet das aktive Management der Laufzeiten.

Die Aufteilung auf die Subfonds erfolgt durch ein robustes Portfoliooptimierungsverfahren in das Renditen, Ausfallwahrscheinlichkeiten, Inflationserwartungen, Währungsabsicherungskosten und auf Kaufkraftparitäten basierende Währungsbewertungen einfließen.

Das aus der Investition US-Staatsanleihen resultierende Währungsrisiko zu US-Dollar wird zu einem Teil abgesichert. Mittels eines Währungsmodells, in welches Parameter wie Zinsentwicklungen und Trends einfließen, kann der Grad der Absicherung erhöht oder reduziert werden.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

**OGAW** bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

**§ 166 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

**§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

**§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG  
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

**§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Exchange-traded-funds	OGAW	EUR	2.694.585,87	17,73 %
Exchange-traded-funds	OGAW	USD	1.361.641,20	8,96 %
<b>Summe Exchange-traded-funds</b>			<b>4.056.227,07</b>	<b>26,69 %</b>
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	EUR	5.942.824,89	39,10 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	USD	2.272.645,40	14,95 %
<b>Summe Investmentzertifikate Raiffeisen KAG</b>			<b>8.215.470,29</b>	<b>54,05 %</b>
Investmentzertifikate extern	OGAW	EUR	2.818.886,31	18,55 %
<b>Summe Investmentzertifikate extern</b>			<b>2.818.886,31</b>	<b>18,55 %</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>			<b>15.090.583,67</b>	<b>99,29 %</b>
<b>Derivative Produkte</b>				
Bewertung Finanzterminkontrakte			-135.301,08	-0,89 %
<b>Summe Derivative Produkte</b>			<b>-135.301,08</b>	<b>-0,89 %</b>
<b>Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			44.208,72	0,29 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			205.910,08	1,35 %
<b>Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>			<b>250.118,80</b>	<b>1,65 %</b>
<b>Abgrenzungen</b>				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			634,98	0,00 %
<b>Summe Abgrenzungen</b>			<b>634,98</b>	<b>0,00 %</b>
<b>Sonstige Verrechnungsposten</b>				
Diverse Gebühren			-7.324,39	-0,05 %
<b>Summe Sonstige Verrechnungsposten</b>			<b>-7.324,39</b>	<b>-0,05 %</b>
<b>Summe Fondsvermögen</b>			<b>15.198.711,98</b>	<b>100,00 %</b>

## Vermögensaufstellung in EUR per 29.11.2024

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben. Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

**OGAW** bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

**§ 166 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

**§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

**§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

**§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Exchange-traded-funds	OGAW	LU1650491282	MULTI UNITS LUXEMBOURG - AMUNDI EURO GOVERNMENT INFLATION-L	EUR	2.050	1.876	77		166,770000	341.878,50	2,25 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B4613386	SSGA SPDR ETFS EUROPE I PLC - SPDR BLOOMBERG BARCLAYS EMERG	EUR	12.994	4.977	5.915		52,100000	676.987,40	4,45 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BF3N7102	ISHARES II PLC - ISHARES \$ HIGH YIELD CORP BOND UCITS ETF E	EUR	133.415	106.818			3,991750	532.559,33	3,50 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B4WXJJ64	ISHARES III PLC - ISHARES CORE € GOVT BOND UCITS ETF EUR (D	EUR	4.048	3.359			113,705000	460.277,84	3,03 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B66F4759	ISHARES PLC - ISHARES € HIGH YIELD CORP BOND UCITS ETF EUR	EUR	7.320	3.450	108		93,290000	682.882,80	4,49 %
Exchange-traded-funds	OGAW	LU1452600270	MULTI UNITS LUXEMBOURG - AMUNDI US TIPS GOVERNMENT INFLATIO	USD	12.753	8.703	142		112,680000	1.361.641,20	8,96 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A0ETT2	KATHREIN CORPORATE BOND (I) T	EUR	3.887	1.267	536		185,110000	719.522,57	4,73 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A0ETK1	KATHREIN SUSTAINABLE EURO BOND (I) T	EUR	15.109	4.760	351		190,970000	2.885.326,96	18,98 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A1H542	KATHREIN YIELD + (I) T	EUR	17.458	6.183	2.625		133,920000	2.337.975,36	15,38 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A2KQU9	KATHREIN SUSTAINABLE US-DOLLAR BOND (I) T	USD	26.602	7.773	6.339		90,160000	2.272.645,40	14,95 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	AT0000A2HU91	KATHREIN SUSTBL EM LOCAL CUR	EUR	13.025	4.042	174		103,150000	1.343.528,75	8,84 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	AT0000A0XD52	KCM EMERGING MARKET PEARLS (I)	EUR	80	25	3		9.420,300000	753.624,00	4,96 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	AT0000A1PY31	KCM SRI BOND SELECT	EUR	7.148	2.148	750		100,970000	721.733,56	4,75 %
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>										<b>15.090.583,67</b>	<b>99,29 %</b>
Währungsfutures		0FEC20241216	EURO FX CURR FUT Dec24 ECZ4 PIT	USD	6				1,055880	1.549,25	0,01 %
Währungsfutures		0FEC20241216	EURO FX CURR FUT Dec24 ECZ4 PIT	USD	20				1,055880	-136.850,33	-0,90 %
<b>Summe Finanzterminkontrakte <sup>1</sup></b>										<b>-135.301,08</b>	<b>-0,89 %</b>
<b>Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>											
				EUR						44.208,72	0,29 %
				USD						205.910,08	1,35 %
<b>Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>										<b>250.118,80</b>	<b>1,65 %</b>
<b>Abgrenzungen</b>											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										634,98	0,00 %
<b>Summe Abgrenzungen</b>										<b>634,98</b>	<b>0,00 %</b>

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
<b>Sonstige Verrechnungsposten</b>											
Diverse Gebühren										-7.324,39	-0,05 %
<b>Summe Sonstige Verrechnungsposten</b>										<b>-7.324,39</b>	<b>-0,05 %</b>
<b>Summe Fondsvermögen</b>										<b>15.198.711,98</b>	<b>100,00 %</b>

ISIN	Ertragstyp	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A22449	R Ausschüttung	EUR	87,08	1.540,000
AT0000A24V24	I Thesaurierung	EUR	98,19	149.466,980
AT0000A22431	R Thesaurierung	EUR	95,65	4.050,000

**Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 28.11.2024 in EUR umgerechnet

Währung	Kurs (1 EUR =)
Amerikanische Dollar USD	1,055350

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Exchange-traded-funds	OGAW	LU0429459356	XTRACKERS II - XTRACKERS II US TREASURIES UCITS ETF 1D	USD	139	1.919

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

### Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

### Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value-at-Risk Ansatz relativ	
Verwendetes Referenzvermögen		90 % ICE BofA Euro Broad Market 10 % JPM GBI-EM Global Diversified Composite EUR	
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	-55,00	Ein negativer Wert bedeutet ein geringeres Risiko als das Vergleichsvermögen, während ein positiver Wert ein gegenüber dem Vergleichsvermögen höheres Risiko des Fonds ausweist.
	Ø Wert	-28,99	
	Höchster Wert	4,74	
Verwendetes Modell		historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)	
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung		45,93 %	

**An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)**

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	281
Anzahl der Risikoträger	94
fixe Vergütungen	27.084.610,23
variable Vergütungen (Boni)	2.689.523,10
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>29.774.133,33</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.332.891,89
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.301.015,53
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.783.571,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	230.294,55
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b>14.647.773,33</b>

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
- Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“). Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
- In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading).
- Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).
- Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.
- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 29.11.2024 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 18.10.2024 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

### **Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.**

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.
- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

### An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in Euro veröffentlicht:

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	115,31
fixe Vergütungen	10.777.617,14
variable Vergütungen (Boni)	896.928,57
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>11.674.545,71</b>

**Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.**

Wien, am 13. März 2025

**Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.**

  
Mag. (FH) Dieter Aigner

  
Ing. Michal Kustra

  
Mag. Hannes Cizek

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein Mandatum, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien  
13. März 2025

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer

## Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf [my.oekb.at](http://my.oekb.at) veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage [www.rcm.at](http://www.rcm.at) erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage [my.oekb.at](http://my.oekb.at).

## Fondsbestimmungen

### Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Kathrein Mandatum, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 vH des Fondsvermögens in Anleihefonds. Der Erwerb von Aktien ist ebenso wie der Erwerb von Aktienfonds ausgeschlossen. Aktien beziehungsweise mit Aktienveranlagungen verbundene Risiken können allerdings indirekt über die Veranlagung in andere Investmentfonds, wie etwa Anleihen- oder Mischfonds im Fondsvermögen enthalten sein.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

##### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

##### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

##### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Österreich, Deutschland, Belgien, Finnland, Frankreich oder den Niederlanden begeben oder garantiert werden, dürfen direkt oder indirekt über Veranlagungen in Investmentfonds zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 vH des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 vH des Fondsvermögens erworben werden.

### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

### **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### **Value at Risk**

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Relativer VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF entspricht, begrenzt.

### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

### **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3 vH zur Deckung der Ausgabe-kosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteil-scheines auszuführen.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November.

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterblei-ben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugs-rechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungs-gleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Februar der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## **Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 1 vH des Fondsvermogens, die fur jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermogens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von 0,5 vH des Fondsvermogens.

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |        |           |                                                 |
|--------|-----------|-------------------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>2</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### HINWEIS

**Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte**

**Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange**

**als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.**

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |                                                     |
|------|----------------------|-----------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica                                           |
| 2.3. | Russland:            | Moskau Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad                                             |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |                                                  |
|------|--------------|--------------------------------------------------|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago                                         |
| 3.5. | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati; Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Anhang

### Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:  
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:  
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

**Raiffeisen Capital Management** ist die Dachmarke der Unternehmen:  
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.